



Staatliches Eingreifen nur in Ausnahmen

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Axel Weber, hat unlängst noch einmal die Position der Bundesregierung zur Hypo Real Estate Bank ganz klar unterstützt: Die Rettung der Hypo Real Estate Bank dient dazu, die Stabilität an den Finanzmärkten aufrecht zu erhalten und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Die Insolvenz der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland gehabt, wichtige Märkte wie etwa der Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammengebrochen. Ebenso unmissverständlich hat der Bundesbankpräsident klar gemacht, dass im Notfall auch eine Enteignung der Kapital-

eigner nicht ausgeschlossen werden darf. Dies sei „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“.

Allerdings halten wir einige Änderungen am vorliegenden Entwurf für erforderlich. Der Respekt vor den Kapitaleignern verlangt es, dass vor einer Enteignung zwingend eine Hauptversammlung einberufen wird. Ebenso erfordert es der Respekt gegenüber dem Steuerzahler, dass vor Erlass einer Rechtsverordnung über konkrete Einzelfälle von Enteignungen der Finanz- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung informiert werden. Zudem muss klargestellt werden, dass sich der Bund nach Bewältigung dieser Krise und nach erfolgreicher Stabilisierung der betroffenen Finanzinstitute wieder

aus diesem Engagement zurückzieht.

Für uns ist aber klar: Die Regierung muss alles tun, um Enteignung möglichst zu vermeiden.

Außerhalb des Banken- und Finanzbereichs steht aber nicht die Funktionsfähigkeit ganzer Märkte auf dem Spiel, wenn einzelne Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Deshalb lehnen wir direkte Beteiligungen des Bundes an einzelnen Unternehmen ab. Vertretbar sind wie im Falle Opel allenfalls staatliche Bürgschaften im Rahmen einer Gesamtlösung bei Beteiligung privater Geld- und Kreditgeber auf der Basis eines überzeugenden Unternehmenskonzeptes. Hierfür haben wir mit der Ausweitung der KfW-Programme die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Die Union ist die Partei des Menschenrechtsschutzes

Mit der Plenardebatte über den 8. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ist deutlich geworden: Die Union ist die Partei des Menschenrechtsschutzes. Es ist gelungen, im Rahmen des internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystems deutliche Impulse zum Schutz und zur weltweiten Förderung der Menschenrechte zu geben. Die klare und verlässliche Menschenrechtspolitik der Union hat die politische Aufmerksamkeit für die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte international erhöht – dies gilt insbesondere für die zunehmenden Verletzungen der Religionsfreiheit und der Verfolgung von Christen weltweit. Unserer Bundeskanzlerin ist es gelungen, das Profil Deutschlands zu schärfen, wenn es darum geht, weltweit die Einhaltung der Menschenrechte offen anzumahnen und glaubwürdig zu vertreten



Die Woche im Parlament

In erster Lesung debattierten wir in dieser Woche das **Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz**. Das Gesetz bringt umfangreiche und notwendige Nachbesserungen des im Oktober verabschiedeten Banken-Rettungsschirms. Zentrale Neuerung ist die Möglichkeit zur vorübergehenden Verstaatlichung angeschlagener Banken, wenn diese unverzichtbar für das Funktionieren der Finanzmärkte sind und sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist zwingend erforderlich, dass vor einer Enteignung eine Hauptversammlung einberufen wurde und mit den Anteilseignern verhandelt worden ist. Nur wenn diese Wege scheitern, darf eine Enteignung als Ultima Ratio zum Zuge kommen. In einem Fall der Enteignung erfolgt die im Grundgesetz vorgeschriebene Entschädigung der enteigneten Aktionäre. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich in der Regel am durchschnittlichen Börsenkurs in den zwei Wochen vor dem Regierungsbeschluss. Ist die Bank nachhaltig stabilisiert, privatisiert der Bund die Anteile wieder. Dabei erhalten die zuvor enteigneten Aktionäre ein Vorkaufsrecht.

Als weitere wichtige Neuerung schafft der Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass der im Oktober eingerichtete Finanzmarktfonds SoFFin seine Bürgschaften zugunsten angeschlagener Banken länger als bisher abgeben kann.

Ebenfalls in erster Lesung stand das **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsformgesetz)** zur Debatte an. Damit sollen die Verfahrensrechte Opfern im Strafverfahren weiter gestärkt werden. Hierzu werden die Voraussetzungen, unter denen die Nebenklage zulässig ist und ein Opferanwalt beizuordnen ist, neu geordnet und erweitert. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten geworden sind oder die als Zeugen in einem Strafverfahren aussagen müssen, werden gestärkt, indem die Schutzaltersgrenze von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Die Rechtsstellung von besonders schutzbedürftigen Zeugen wird verbessert. Sie bekommen u.a. die Möglichkeit der Beiordnung eines Zeugenbeistandes.

In erster Lesung wurde das **Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz** debattiert. Damit soll die bislang zwingende Verpflichtung, das Haushalts- und Rechnungswesen für Bund und Länder kameralistisch zu gestalten, durch die Möglichkeit erweitert werden, zukünftig auch doppische, d. h. an betriebswirtschaftlichen Aspekten orientierte Haushalte zu erstellen. Es sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass unabhängig vom System des jeweiligen Haushalts- und Rechnungswesens die statistischen Anforderungen und sonstige Berichtspflichten kompatibel zur Verfügung gestellt werden. So wird etwa sichergestellt, dass die Länder, die ausschließlich die Doppik einführen, weiterhin Daten auf einer einheitlichen Grundlage liefern.

KONTAKT

Klaus-Peter Flosbach MdB
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: (030) 227-71 401
Fax: (030) 227-76 301
Mail: klaus-peter.flosbach@bundestag.de